

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingenieurpreis: Jury von Vielfalt begeistert



Hochschulvertreter: (v.l.n.r) Prof. Bert Buchholz (Universität Rostock) und Eckhard Paschen (Hochschule Stralsund)



Fotos: M. Kuhlmann

Jurymitglieder aus dem Vorstand: Hartung und Dr. Krüger (fürs Protokoll: Diana Reinschmidt)



INGENIEURPREIS Mecklenburg-Vorpommern

Am 26. Mai wählte die Jury die Gewinner des Ingenieurpreises aus. Diese bleiben traditionell bis zur Preisverleihung beim Kammertag geheim. Die Jury begeisterte in diesem Jahr besonders die Vielfalt. Die Themenpalette reichte von der wirtschaftlich verträglichen Energiewende, über ein Softwareprojekt bis hin zu einem interessanten Projekt für Entwicklungsländer. Doch gerade durch die Vielfalt gab es in diesem Jahr einen besonders intensiven Austausch bei der Entscheidung.

Als Vertreter der Hochschulen konnten wir Prof. Bert Buchholz von der Universität Rostock und Prof. Karl Foppe von der Hochschule Neubrandenburg gewinnen. Von der Hochschule Stralsund war Eckhard Paschen dabei. Insgesamt drei Stunden dauerte die Jursitzung, zu der Dr. Karl Foppe zugeschaltet war. Bis auf zwei Einreichungen beteiligten sich überwiegend kleinere und mittlere Ingenieurbüros. Das zeigt, in punkto Innovation und Fachkompetenz können auch die „Kleinen“ sehr gut mithalten. Erfreulich ist auch, dass aus allen Landesteilen Projekte eingereicht wurden. Aktiver Nachwuchs: Unter den Beiträgen befanden sich auch vier studentische Projekte.

Die Verleihung des 9. Ingenieurpreises findet im Rahmen des Ingenieurkammertages am 17. September 2020 in Schwerin statt.

INHALT

- ◆ Ingenieurpreis:
Jury von Vielfalt begeistert
- ◆ EINLADUNG zum Ingenieurkammertag am 17.09.2020
- ◆ Gute Bauvorlagen:
Sechs goldene Regeln
- ◆ BLU-Konzept:
Weiterhin viel zu tun
- ◆ Aus der Geschäftsstelle
- ◆ Recht aktuell
- ◆ Viele Handlungsempfehlungen zu „Hygienemaßnahmen auf Baustellen“ im Netz
- ◆ Aus dem Eintragungsausschuss
- ◆ Aktuelle Informationen
- ◆ Weiterbildungsangebote
- ◆ Service / Impressum
- ◆ Statistik Mitgliederbestand

EINLADUNG

zum Ingenieurkammertag am 17. September 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern führt am 17. September 2020 im HANGAR 19 (ehemalige Fokkerhalle, Bornhövedstraße 95, 19055 Schwerin), ihren Ingenieurkammertag durch. Dazu möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Im Beisein der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Birgit Hesse und des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin, Dr. Rico Badenschier, werden wir an diesem Tag zum neunten Mal den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen und den Sieger im Schülerwettbewerb JUNIOR:Ing 2020 auszeichnen.

Die Ingenieurkammer MV sieht diesen Tag als Gelegenheit, ein Treffen von Kammermitgliedern mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft und weiteren Gästen des Landes mit anregenden Gesprächen und feierlichen Anlässen zu verbinden.

Für die Organisation unseres Kammertages bitten wir Sie, unserer Geschäftsstelle bis zum 20. August 2020 auf dem Rückantwortbogen mitzuteilen, ob Sie teilnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

Wulf Kawan
Präsident

Irit Wassmann
Geschäftsführerin

Programm:

Ab 11.00 Uhr Einlass / Empfang

Eröffnung und Grußwort

Dipl.-Ing. Wulf Kawan

Präsident der Ingenieurkammer M-V

Zur Geschichte der ehemaligen Fokkerhalle

Janine Pleger

Impulsvortrag:

6,5 Tipps aus der analogen und digitalen Welt für einen effizienteren Business-Alltag mit

Office-Coach Ronny Kempke und

Automatisierungsexperte Robert Pfitzner

Aufnahme neuer Mitglieder

Verleihung des Ingenieurpreises Mecklenburg-Vorpommern 2020

Schlusswort Kammerpräsident Wulf Kawan

Anschließend gemeinsames Buffet

MUSIK

Künstlerduo SCONEHEAD

MODERATION

Janine Pleger

Ende der Veranstaltung: ca. 15.30 Uhr

Rückantwort

per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de, per Fax an 0385 - 55 83 630 oder per Post an die Ingenieurkammer M-V, Alexandrinenstr. 32, 19055 Schwerin

Am Ingenieurkammertag der Ingenieurkammer M-V am 17. September 2020 um 11.00 Uhr in Schwerin



nehme ich teil.



nehme ich nicht teil.

Name: Vorname:

Unterschrift:

Hinweis: Die Veranstaltung wird nach den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Ihre Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle registriert. Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Reservierungsbestätigung.

Gute Bauvorlagen: Sechs goldene Regeln

Das erste digitale Weiterbildungsangebot mit dem Thema: „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ ist erfolgreich gelaufen. Referent Steffen Güll wies anhand eines praktischen Beispiels auf die „Fallstricke“ von Bauanträgen hin. Herausgekommen sind sechs Regeln für gute Bauvorlagen.



Foto: fizkes, shutterstock

1. Man muss auch mal Felder freilassen können.

Nicht alle Felder eines Bauformulars sind auszufüllen. Die Formulare sind so gestaltet, dass nur bauordnungsrechtlich relevante Angaben zu machen sind. Verlangt ein Feld Angaben, die für das Vorhaben nicht zutreffend sind, einfach frei lassen.

2. Es gibt irreführende Formulare.

Die Bauformulare sind nicht immer eindeutig oder manchmal sogar unrichtig. So gibt es z. B. bei einer Bauvorlage, ein Feld, in dem der Bauherr unterschreiben soll, obwohl dies nach Landesbauordnung gar nicht erforderlich ist. Der Bauherr muss nur den Bauantrag, nicht aber die Bauvorlagen unterschreiben. Solche Felder in Bauformularen sind also irreführend.

3. Bei wiederkehrenden Unstimmigkeiten dieses (persönlich) klären.

Greifen Sie zum Hörer und klären Sie bei Bedarf, wenn es Unstimmigkeiten

gibt. Wenn Sie nicht weiterkommen, ist es im Einzelfall durchaus sinnvoll, eine Frage an die oberste Bauaufsichtsbehörde zu richten, ob das Handeln der unteren Bauaufsichtsbehörde so richtig ist. Die oberste Bauaufsichtsbehörde kann immer nur dann öffentlichrechtliche Vorschriften im Miteinander von Behörden und am Bau Beteiligten (auch z. B. Bauformularen) verbessern, wenn sie von Unstimmigkeiten oder Schwierigkeiten weiß.

4. Prüflingen sind Kollegen keine Feinde.

Grundsätzlich sollten Sie einen kollegialen Umgang mit den Bauaufsichtsbehörden anstreben. Das gilt auch für die von den Behörden beauftragten Prüflingen. Denken Sie daran: Die Prüflingen sind auch Ingenieure, die ihre Arbeit machen. Das kollegiale Miteinander hilft beiden Seiten (Ersteller und Prüfer der bautechnischen Nachweise) und ist für den Erfolg des Vorhabens hilfreich.

5. Bauherren aufklären und beraten ist eine wichtige Kompetenz der Entwurfsverfasser.

Als Entwurfsverfasser müssen Sie den Bauantrag mitunterschreiben und bürgen somit fachlich für die Richtigkeit. Sie tragen eine große Verantwortung für das Gelingen des Vorhabens. Erforderliche Grundlagentermittlungen, Abstimmungen mit Fachplanern sowie beispielsweise das Nachhaken bei Behörden und eventuell mehrere Abstimmungen lassen ein Zeitkonto schnell anwachsen. Klären Sie den Bauherren ehrlich auf, welche Fachkenntnis und Zeitaufwand „in dem Bauantrag“ steckt und beraten Sie ihn ausführlich, damit er die richtigen Entscheidungen treffen kann. Schließlich: Lassen Sie sich das auch auskömmlich honorieren.

6. Immer die Chance nutzen, Veränderung mitzugestalten.

Wer dachte, das Thema Digitalisierung aussitzen zu können, hat nicht mit der Corona-Krise gerechnet. Darum: Werden Sie aktiv bei Veränderungsthemen. Das gibt ihnen die Chance aktiv zum Beispiel über die Ingenieurkammer mitzugestalten.

„Für gute Bauvorlagen braucht es gute Entwurfsverfasser und Fachplaner; für schnelle Baugenehmigungen braucht es entsprechende untere Bauaufsichtsbehörden und für alles zusammen braucht es einfach zu handhabende Vorschriften.“

Dipl.-Ing. Steffen Güll, Beratender Ingenieur BDB, aus Schwerin ist bauvorlageberechtigter Ingenieur und auch Ausbilder in der Bauaufsichtsbehörde mit Schwerpunkt Baugenehmigungsverfahren.

BLU-Konzept: Weiterhin viel zu tun

Mit der Durchführung einer digitalen Pressekonferenz zum Beschluss des Landtages das BLU-Konzept umzusetzen, konnten wir viel Aufmerksamkeit in den Medien gewinnen. Sogar über unsere Landesgrenzen hinaus wurde berichtet. So konnte sich unser Kammerpräsident Wulf Kawan über Reaktionen seiner Präsidentenkollegen anderer Länderingenieurkammern freuen. Viele gratulierten ihm zu dem Erfolg. Mit dem Beschluss ist allerdings nur der Startschuss zur



Umsetzung gefallen. Die nächsten Schritte liegen bei den Ausbildungsstätten: Hier stehen die Stellenausschreibungen und Verknüpfungs-Konzepte auf dem Stundenplan.

Hausaufgabe für alle Beteiligten wird sein, die Studienplätze bekannt zu machen, damit sich möglichst viele Schulabgänger bewerben. Bei diesem übergreifenden Thema wird es dann hoffentlich wieder eine so gute Zusammenarbeit geben. Es bleibt also weiterhin viel zu tun, um den Fachkräftemangel zu beseitigen. Auch hier im DIB finden Sie einen Beitrag zu dem Thema.

Aus der Geschäftsstelle

Ohne diesen Ausschuss gäbe es die Kammer nicht!



v.li.: Hr. Knof, Hr. Pietschmann



RAin Heinecke



v. li.: Hr. Schenk, Hr. Ohse

Was macht der Eintragungsausschuss? Der Eintragungsausschuss ist gesetzlich vorgeschrieben: Er ist somit ein Pflichtausschuss der Ingenieurkammer M-V. Er ist für die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse verantwortlich.

Vorsitzender des Ausschusses ist Rechtsanwalt Martin Vogel, seine Stellvertretung Rechtsanwältin Annegret Heinecke. Beide bekleiden dieses Amt seit Gründung der Ingenieurkammer M-V im Jahr 1993.



Fotos: IK M-V

v. li.: Hr. Möller, Fr. Bolze, RA Vogel, Hr. Knof, Hr. Schenk

Ihnen gebührt an dieser Stelle ein herzlicher Dank, denn sie haben in ehrenamtlicher Verantwortung

über alle Anträge auf Eintragung in eine Liste der Ingenieurkammer entschieden und neue Mitglieder

unserer Kammer in die Listen eingetragen.

Pro Sitzung, die letzte tagte am 8. Juni 2020 in unserer Schweriner Geschäftsstelle, sind neben dem Vorsitzenden jeweils vier Beisitzer dabei. Wichtig ist dabei das Spektrum: Es befinden sich jeweils Experten für Bauvorlagen, Tragwerksplanung, Brandschutz und Beratende Ingenieure darunter.

Auch die Beisitzer übernehmen ihre verantwortungsvolle Aufgabe ehrenamtlich, wofür ihnen an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt wird.

Sie prüfen die Unterlagen und entscheiden ob ein Antragsteller in die entsprechende Liste eingetragen wird. Besonders durch diesen Ausschuss wird die Ingenieurkammer dem Anspruch gerecht, das Gütesiegel der Ingenieurplanung zu sein, denn im Eintragungsverfahren hat

jeder Antragsteller seine persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, die im Architekten- und Ingenieurgesetz festgeschrieben sind, nachzuweisen. Es ist die ureigenste Aufgabe, die der Kammer vom Staat übertragen wurde. Bei einem positiven Bescheid werden die Mitglieder in die Datenbank eingetragen und auf der Homepage gelistet (Bereich: Ingenieursuche).

Diese Suchfunktion wird u.a. von Baubehörden genutzt, um die Vorlageberechtigung der Ingenieure zu überprüfen. Aber auch potentielle Kunden können über diese Listen Ingenieure für ihre Projekte finden. Sie haben über diese Suche die Sicherheit, dass der Ingenieur den hohen Anforderungen genügt, denn die Mitglieder der Ingenieurkammer müssen einen Ingenieurabschluss haben, mindestens zwei bis drei Jahre Berufserfahrung nachweisen und eine dauerhafte Berufshaftpflicht führen. Sie dokumentieren ihre Eignung über entsprechende Projektunterlagen.

Eine Eintragung erfolgt nach Antragstellung innerhalb von drei Monaten. Besonders zur Kammergründung und in den ersten Jahren sowie bei Gesetzesänderungen hatte der Ausschuss sehr viel zu tun. Das Pensum, das der Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zu bewältigen hatte, war zeitweise enorm. Derzeit tagt der Ausschuss quartalsweise.

In der Geschäftsstelle sind Marcus Siggelkow und Diana Lindner die zuständigen Ansprechpartner für die Eintragungen in die Listen und Verzeichnisse der Ingenieurkammer. Beide bewältigen den im Vorfeld einer Sitzung erforderlichen Verwaltungsaufwand, prüfen die Anträge auf Vollständigkeit der Unterlagen und stehen den potentiellen Mitgliedern im Antragsverfahren für Rückfragen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.09.2020**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Stand: 30.06.2020

Pflichtmitglieder:	1148
davon	
nur Beratende Ingenieure:	299
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	498
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	305
nur Tragwerksplaner:	46
Tragwerksplaner gesamt:	460
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	148
davon	
Juniormitglieder	23
Seniormitglieder	6
Gesamt:	1296

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Viele Handlungsempfehlungen zu „Hygienemaßnahmen auf Baustellen“ im Netz

Um die erforderlichen Hygienemaßnahmen auf Baustellen umzusetzen, können Ingenieurbüros auf eine Vielzahl online verfügbarer, mehrsprachiger Handlungshilfen zurückgreifen. Kammermitglied Ralf Krausfeld, Experte für Arbeitsschutz, hat diese zusammengestellt:

Gefährdungsbeurteilungen

Ingenieurbüros und Bauunternehmen sollten im Hinblick auf COVID-19 ihre Gefährdungsbeurteilungen anpassen. Die „BG Holz Metall“ bietet Hilfestellung mit einer Muster-Betriebsanweisung, Muster-Unterweisung und „Unterweisungshilfe-Corona“ an.

Bauspezifische Hygieneregeln

Die am Bau beteiligten sollten sich einen schnellen Überblick über die allgemeinen und besonderen gelten Hygieneregeln verschaffen. Bauspezifische Hygieneregeln finden Ihre Anwendung bei der

- Reinigung und personenbezogene



Foto: Shutterstock

Zuordnung von Arbeitskleidung, Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Werkzeuge und Arbeitsmitteln.

- Beschränkung von Dienstreisen und personellen Eingrenzung von Fahrgemeinschaften.
- Entzerrung von Belegungsdichten durch gestaffelte Arbeits- und Pausenzeiten.
- Intensivierung der Reinigung von Sanitären Anlagen.
- Anpassung bei der Unterbringung von Beschäftigten in Sammelunterkünften.

Hygieneregeln in alternativen Sprachen

Informationsblätter zu den wesentlichen Hygieneregeln sind auch in vielen alternativen Sprachen auf der Webseite der „Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung“ erhältlich um das Thema deutschen und ausländischer Arbeitnehmer näher zu bringen.

Die „BG Bau“ stellt ihr Informationsblatt „Mund-Nasen-Schutz richtig tragen und abnehmen“ ebenfalls in vielen Sprachen zur Verfügung um sich und andere zu schützen.

Zudem bietet die „BG Bau“ den Leitfaden „Richtig handeln bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19-Erkrankung in Ihrem Betrieb“ ebenfalls in vielen Sprachen an.

(Die Linkliste finden Sie auf unserer Webseite unter Aktuelle Meldungen.)

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratender Ingenieur

Michael Leibelt B.Eng., Greifswald

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Sebastian Klüß B.Eng., Wolgast
Dipl.-Ing. Manuela Bolze, Wismar
Ing. Paul-Wilhelm Bludau, Plate

Tragwerksplaner

Dr.-Ing. Johannes Reetz, Peenehagen
Erik Schur M.Eng., Röckwitz

Christian Radewald M.Eng., Schwerin
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wiede, Güstrow

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Mathias Derkacz, Schwerin
Daniel Golnik M.Sc., Rostock

Juniormitglied

Ahmad Hussein, Schwerin

Aktuelle Informationen

Mitteilung über Löschungen Mai und Juni 2020

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Margit Intreß, Pasewalk
Dipl.-Ing. (FH) Karin Lüthen, Putbus
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Schmidt, Ribnitz-Damgarten
Dipl.-Ing. Katharina Unger, Goldbeck

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Norbert Jacobsen, Eutin
Dr.-Ing. Dirk Rarrasch, Bentwisch

Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. (FH) Kristina Piller, Waren



Verfeinerung der bekanntgemachten Zuschlagskriterien gemäß § 127 GWB durch Unterkriterien der Vergabestelle

Auch im Rahmen EU-weiter Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte gilt, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Die Bewertung hat dabei anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu erfolgen. Gemäß § 127 Abs. 5 GWB sind die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen aufzuführen.

Einige Vergabestellen verfeinern die bekannt gemachten Zuschlagskriterien durch Unterkriterien, in dem eine Untermatrix aufgestellt wird. Hierbei werden die Hauptkriterien in Unterkriterien aufgesplittet, die dann ihrerseits mit einer Gewichtung und Punktwerten in die Bewertung einfließen.

In der Rechtsprechung wird zum Teil kontrovers diskutiert, ob und in welchem Umfang den Bietern die Unterkriterien und deren Wichtung im Rahmen der Wertung bekannt sein müssen. Nachdem Vergabekammern und Gerichte zunächst die Auffassung vertraten, dass eine Bewertungsmatrix allen Bewerbern rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist offen zu legen ist (vgl. Vergabekammer M-V, Beschluss vom 02.06.2014 – 2 VK 7/14), wurde diese strenge Sichtweise zu Gunsten der Vergabestellen nach einer Entscheidung des EuGH (EuGH, 14.07.2016, NZ Bau 2016, 772) jedoch

aufgeweicht. Danach steht der Vergabestelle ein gewisser Spielraum bei der Bewertung zur Verfügung, die es ihm auch erlaubt, die Bewertungsmethode an die Umstände des Einzelfalls anzupassen.

Dies bedeutet gleichsam, dass die Bekanntgabe der Bewertungsmethode von der Vergabestelle nicht verlangt werden kann (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 08.03.2017, NZ Bau 2017, 296, 299).

Die Vergabekammer Bund hat dies jedoch in einem wichtigen Punkt in einer aktuellen Entscheidung (vgl. VK Bund, Beschluss vom 10.06.2020, VK 2/-15/20, IBRRS 2020, 1587) eingeschränkt. Danach müssen die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung so gefasst sein, dass die Bieter erkennen können, was der Auftraggeber von Ihnen erwartet. Insbesondere können Einschränkungen des Wertungsprogramms vom Auftraggeber im Nachhinein nicht mehr eingeführt oder geltend gemacht werden, wie die Vergabekammer Bund in der benannten Entscheidung festgestellt hat.

Im dortigen Fall erfolgte die Auslegung eines Wertungskriteriums durch die Vergabestelle abweichend von den bekannt gemachten Erläuterungen und Definitionen. Dies führte dazu, dass Bieter nur dann volle

Punktzahlen erhalten konnten, wenn sie Kriterien erfüllten, die ihnen auf Grund der Vergabeunterlagen nicht bekannt sein konnte. Die führt trotz der eingeschränkten Überprüfungsmöglichkeit der Wertungsentscheidung der Vergabestelle zu einem Vergabefehler und im dortigen Fall zur Wiederholung der Angebotswertung.

Für Vergabestellen aber auch Bieter in derartigen Verfahren bedeutet dies, dass zwar nicht alle Einzelheiten der Unterkriterien und deren Gewichtung bereits mit der Vergabebekanntmachung oder den Vergabeunterlagen bekannt gegeben werden müssen und der Vergabestelle ein gewisser Spielraum bei der Wichtung der Kriterien verbleibt. Die Wertung hat sich jedoch gleichwohl an § 127 GWB auszurichten. Danach müssen die Zuschlagskriterien so bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen. Im Falle einer nachträglichen Änderung und Einschränkung des Wertungsprogramms ist dies nicht mehr gewährleistet.

Jörg Borufka

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltssozietät WIGU

Weiterbildungsangebote 2020

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
21.08.2020 14.00 – 15.30 Uhr	Onlineseminar Aktueller Stand der Anpassung der HOAI nach dem EuGH-Urteil von 2019	RA Bernd Neumeier	Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. Tel.: 030-84189717 E-Mail: ladiges@baumeister-online.de
01.09.2020 09.00 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	Fachtagung BIM – M-V Fit für BIM? 2. BIM Anwendertag M-V - Digitalisierung im Bauwesen in M-V	Referententeam: Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
10.09.2020 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	„Vergaberecht“ ganztags	RA Dr. jur. Erik Marschner LL.M. Teilnahmegebühr: 249,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
21.09.2020 09.00 – 16.00 Uhr Pentahotel Rostock	HOAI in der praktischen Anwendung	RA Dr. Rolf Theißen Teilnahmegebühr: ab 335,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
28.09.2020 09.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutznormen, Gesetze und Vorschriften Struktur der Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen Anforderungen und rechnerische Nachweise Bauteilkatalog Bitte bringen Sie für die Rechenbeispiele einen Laptop mit.	Dr.-Ing. Saad Baradiy Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für thermische Bauphysik und Bauakustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
15.10.2020 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V Computergestützte Berechnung von Betonkonstruktionen – Ist alles berechenbar? -	Prof. Dr.-Ing. G. A. Rombach TU Hamburg-Harburg Teilnahmegebühr: inkl. umfangreicher Seminarunterlagen Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- € Nichtmitglieder: 200,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
04.11.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauen im Bestand – Umsetzung energiesparrechtlicher Vorgaben - Entwickeln von ingenieurmäßigen Energiekonzepten für bestehende Gebäude Fragestellungen der Gebrauchstauglichkeit - Bedingte Anforderungen der EnEV / GEG für das Bauen im Bestand - KfW-Anforderungen - Erweiterungen und Ausbau bestehender Gebäude, Nachrüstungen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30